

Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens von Bauleistungen hier:

Einbau einer Klimatisierungsanlage und Beseitigung von bautechnischen Mängeln

Datum: 29.01.2026
Federführung: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss (Entscheidung)		N
Eigenbetriebsausschuss (Vorberatung)	03.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Eigenbetriebsausschuss stimmt der Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für den Einbau einer Klimatisierungsanlage und der Beseitigung von Baumängeln im Verwaltungsgebäude auf dem Betriebshof des EVB, Werftstraße 1, zu.

Begründung

Auf dem Betriebshof in der Werftstr.1 im Verwaltungsgebäude (Fertigstellung 05/2004) haben die Büros großflächige Fensterfronten. Dadurch sind die Büros sehr stark der Sonneneinstrahlung ausgesetzt. So kommt es seit Jahren zu erheblicher Erwärmung der Büroräume. Nur bedingt können angebrachte Jalousien oder durch Vornahme von Querlüftungen Überhitzungen punktuell verhindert werden. Um einer Überhitzung entgegenzuwirken wurde im Jahr 2007 eine wassergekühlte Klimaanlage zumindest im Dachgeschoss eingebaut. Diese musste leider wegen irreparabler Schäden im Juli 2021 stillgelegt werden.

Zur Vermeidung physischer Belastungen der Beschäftigten im Verwaltungsgebäude und zur Schaffung von gesunden Arbeitsbedingungen unter Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung, sollen die alten Klimageräte und Leitungen zurück gebaut und durch eine neue Klimatisierungsanlage auf allen Etagen ersetzt werden.

Wegen bautechnischer Mängel im Brandschutz, der Gebäudedämmung und Schallisolierung im Dachgeschoss ist in diesem Zuge, auch aus wirtschaftlicher Sicht, das Dachgeschoss dringend zu sanieren.

Ein Brandschutzkonzept wird derzeit durch ein Planungsbüro erstellt und befindet sich in finaler Abstimmung.

Die Investitionskosten werden wie folgt geschätzt:

- Klimatisierungsanlage ca. 252.016,98 Euro netto,

- Beseitigung von bautechnischen Mängeln ca. 207.025,00 Euro netto.

Beide Investitionskosten sind in dem Wirtschaftsplan 2026/2027 eingeplant.

Im Vergabeverfahren sind zwei getrennte Ausschreibungen gemäß VOB/A geplant.

Für die Klimatisierung erfolgt das Vergabeverfahren in drei Losen:

LOS 1: Bauleistungen und LOS 2: Elektroarbeiten als freihändige Vergaben,

LOS 3: Klimatechnik als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb.

Die Ausschreibung der Bauleistungen für die Beseitigung von bautechnischen Mängeln erfolgt als öffentliche Ausschreibung.

Zuschlagskriterium ist jeweils der Preis.

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses folgt aus §12 Abs. 1 Satz c) der 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Kernhaushalt
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - 251211 EVB TO 1-Umbau Dachdecke-Kostenhochrechnung (nichtöffentlich)

2 - Kostenberechnung EVB Verwaltung TO1 Klimatisierung (nichtöffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)